

MERKBLATT HÄCKSELDIENST

Der Häckseldienst wird in der Gemeinde Widen zweimal jährlich angeboten. Das Schnittgut ist am Sammeltag (gemäss Entsorgungsplan) jeweils bis um 07.00 Uhr, an einem gut zugänglichen Ort bereitzustellen. Anmeldungen für den Häckseldienst werden bis spätestens 11.30 Uhr am Vortag von der Gemeindeverwaltung entgegengenommen (Tel.: 056 649 29 39, E-Mail: bauundplanung@widen.ch).

Im vergangenen Jahr wurde zunehmend festgestellt, dass im Schnittgut viele verschiedene Fremdstoffe enthalten waren. Dies stellt ein Problem dar, da Material wie Bambus, Schilf, Laub, Efeu, Nägel usw. zu Schäden an der Hackmaschine führen können. Damit die Gemeinde Widen weiterhin die Fortführung dieses Angebots gewährleisten kann, wird die Bevölkerung aufgefordert das Schnittgut künftig ohne Fremdmaterialien bereitzustellen. **Falls das Schnittgut den Anforderungen nicht entspricht, wird es nicht gehäckselt und somit liegen gelassen.** Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass keine Hackschnitzel in bereitgestellte Kübel eingefüllt werden können.



Zulassungs- und Sperrliste für Schnittgut Häckseldienst



Zugelassenes Schnittgut

- ✓ Äste und Zweige (bis max. 12 cm Durchmesser)
- ✓ Verholzter Heckenschnitt
- ✓ Sträucherschnitt
- ✓ Geordneter Asthaufen

NICHT zugelassenes Schnittgut

- ✗ Dünne / Zusammengebundene Äste
- ✗ Äste mit verfaulten Blättern
- ✗ Bambus und Schilf
- ✗ Nägel, Pfähle, sonstiges Fremdmaterial
- ✗ Laub
- ✗ Efeu
- ✗ Kompostierbare Gartenabfälle (Grüngut)
- ✗ Wurzelstöcke
- ✗ Schnittgut mit Dornen

